



(1771/72) X 191 1202
Berich



von dem

Wanzenhause zu Dresden,
aufs Jahr
vom 28. Febr. 1771. bis wieder dahin 1772.

Wa ich abermal, nach hergebrachter Gewohnheit, unsere Wanzenkinder ihren Umgang mit Singen, durch die Gassen dieser Churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt halten: So achtet man es für die gegenwärtige Zeit nicht undienlich zu seyn, von dem wahren und großen Unterschiede der Armen und der Bettler, oder der Haus-Armen und der Gassen-Armen, ein Wort zu reden, und der ersten ihren Werth, und der andern ihren Unwerth zu bestimmen.

Es wollen zwar alle, die, unter dem Vorwande des Mangels, andere um eine Gabe bitten, den Namen der Armen haben, und darnach auch angesehen seyn; aber eine genauere Bemerkung der Umstände rechtfertiget unter beyden einen sehr grossen Unterschied. Um denselben so kurz als gründlich zu bestätigen, wollen wir die Bezeichnung beyder Art Menschen aus Stellen der heiligen Schrift selbst nehmen, und sie gegeneinander stellen.

Die Bezeichnung der Armen ist diese: Gott hat die Armen nach seiner Weisheit gemacht, daß sie durch ihre Dienste den Reichen nützlich und gefällig werden sollen. a) Armuth schändet daher nicht; sondern gottselig Arme haben vielmehr die Ehre, daß der große Heiland selbst ihr Genosse und Ebenbild sey. b) Die Armuth ist bey Rechtschaffenen ein Antrieß zum Fleiße, sich ehelich zu nähren, und sein eigen Brod zu essen, und auch das wenige, das sie verdienen, zu rathe zu halten. c) Ueber dieses haben fromme Arme ein unablässiges Vertrauen zu Gott, und verehren, wenn sie, als Verunglückte, ohne ihr Verschulden, um das ihrige gekommen, die

)

a) Epr. Gal, 22, 2. b) Luc, 9, 58. c) Joh, 6, 12.

ver-



verborgenen Wege Gottes, d) und erkennen die Wohlthaten, die ihnen Gott, durch Menschen, in der bürgerlichen Ordnung wieder zufließen läßt, mit Dank und Zufriedenheit. e)

Ganz anders sieht das Bild der Bettler aus. Diese hat Gott nicht gemacht, sondern sie werden durch sich selbst: Entweder durch Faulheit und Müßiggang, wenn sie nichts zu erwerben und zu verdienen suchen; f) oder aus Liederlichkeit, wenn sie das erworbene verschwenden oder verspielen; oder aus Zanksucht, wenn sie ihr Gut muthwillig verstreiten; oder durch unordentlich Haushalten, wenn sie das, was sie haben, nicht rätlich gebrauchen, sondern entweder der äußerlichen Pracht, oder den innerlichen Lüsten aufopfern. g)

Wie nun zum Bettelstabe kommen, oder denselben ergreifen müssen, meistens ein lasterhaftes Leben und unterlassene Pflichten zum Grunde hat; so verfallen Bettler auch immer tiefer in allerley Unarten. Sie werden müßig, neidisch und gefährlich: Sie vergreifen sich an des andern Eigenthume, wo sie Gelegenheit finden: Sie werden rachsüchtig Schaden zu thun: Sie bedienen sich ungescheut der Lügen: Sie versäumen oder verwaßrlosen ihre Kinder: Sie mißbrauchen den Namen Gottes, indem sie ihn mit vollem Munde zum Vergelter setzen, der doch an ihrem bösen Wesen einen gerechten Gräuel hat. h) Und wie könnten sie Gott gefallen, da sie weder arbeiten, noch beten. Denn so häufig man sie auf den Gassen sieht, so wenig findet man sie in Bettstunden.

Und wie wird endlich das, was muthwillige Bettler erlaufen und erpressen, angewandt? Nicht den vorgeschügten Hunger nothdürftig zu stillen; sondern des Bauchs zu pflegen, und das Almosen auf die gewissenloseste Art mit Wollüsten zu verzehren. i)

Da es nun erweislich und mehr als zu bekannt ist, daß viele Bettler, durch ihr unverschämtes Anlaufen, täglich mehr vor sich bringen, als der mühsamste Arbeiter in seiner Handthierung, von was für Art sie auch ist: So ist das Bettelwesen bey denen, die nicht eine ehrbare Scham noch zurückerhält, zu einer recht gewählten Lebensart geworden.

Dieses ist, leider, die Gestalt der gegenwärtigen Zeit, und hat man darbey zwar wohl zu wünschen, daß gute Herzen nicht aufhören mögten mitleidig zu seyn; aber auch eben so sehr zu wünschen, daß dem muthwilligen

d) Hiob 1, 21. e) Job. 4, 22. f) Spr. Sal. 6, 9-11. g) Sir. 18, 32, 33.

h) Ps. 5, 5-7. i) Jac. 4, 3.

gen Bettelwesen mögte gesteuert werden können, damit nicht das rechtschafene Mitleiden ermüdet, und die Quellen für wahrhaftige und heimliche Haus-Arme, und für andere alte, schwache, und unvermögende, die ihre Nothdurft nicht erlaufen können, mögten erschöpft werden. Das wolten auch unsere wohlverfaßte Landesgesetze. k)

Gottes Wort aber giebt, wie in allem, also auch in dieser Sache, die richtigste Weisung zu einem christlichen Verhalten. Es heißt so wohl: Nehmet euch der Heiligen Nothdurft an; l) als auch: Es soll kein Bettler unter euch seyn. m)

Daß nun die Kinder, welche hier aufgeführt werden, unter die wahrhaftig Armen zu rechnen sind, wird wohl keines besondern Beweises bedürfen. Sie sind größtentheils Waisen, oder sonst verlassen. Sie werden verpflegt, so lange sie noch nicht fähig sind Dienste zu leisten; sie dürfen aber auch, bey noch daurender Unfähigkeit, gleichwohl nicht müßig gehen. Sie werden zum Gehorsam angewöhnt, um dereinst nützlich zu werden, und ihre Morgen: Mittags: und Abendstunden werden zu Uebungen der Gottseligkeit angewendet.

Nun suchen sie zu ihrer fernern Verpflegung einen gnädigen und gütigen Beytrag, und bringen dafür das Opfer ihrer Lippen, und werden nie ablassen, ihren hohen und gütigen Wohlthätern reichen Segen von dem Höchsten inbrünstig zu erbitten. Sie sind auch der guten Zuversicht, daß Gott ihr demüthiges Gebet eher, als das gewöhnliche Wünschen herumlaufender Bettler erhören werde.

Hiernächst will man auch von Seiten der Verwaltung dieser Armenverfassung einige Rechenschaft geben und darlegen, wie, nebst der Kinder Versorgung, auch ungezogene Menschen, durch leibliche und geistliche Zucht, zu einer bessern Lebensart herzustellen gesucht werde.

Zu dem Ende sind allhier vom 28. Febr. 1771. bis wieder dahin 1772. unterhalten und verpflegt worden:

Ein Prediger und Catechet.

Zween Informatores.

Eine Lehrmeisterin.

Ein Werkmeister.

Eine Köchin.

Zwo

k) S. Churs. Sächs. General-Artickel Tit. 34. vom Gotteskasten. l) Num. 12, 13. m. 5. B. Mose 15, 4.

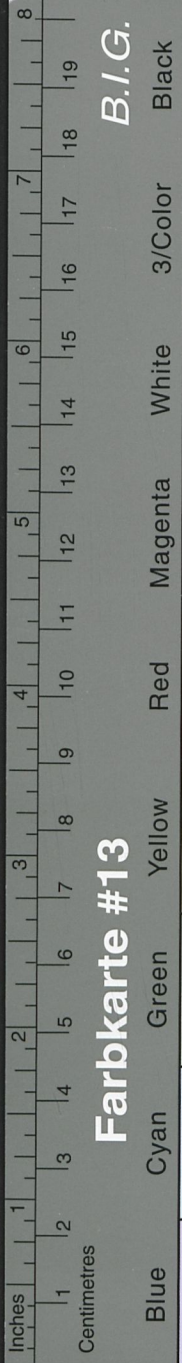


**Zwo Wärterinnen.
Ein Zuchtmeister für die Züchtlinge.**

Ferner

40. Waisenknaben, davon
2. auf Handwerke gekommen,
1. zu Diensten gelanget,
37. annoch vorhanden.
38. Waisenmädgen, davon
2. zu Diensten gelanget,
2. entlaufen,
2. gestorben,
32. annoch vorhanden.
72. Züchtlinge, deren
17. auf höchsten Landesh. Befehl in die Zucht genommen, davon
2. nach und nach dimittiret,
3. ins Zucht- und Arbeitshaus nach Torgau gebracht worden,
2. entlaufen,
1. gestorben,
9. annoch vorhanden.
19. auf E. C. Rath's Verordnung eingeliefert, davon
16. nach und nach dimittiret,
2. Krankheits halber ins Lazareth gebracht worden,
1. annoch vorhanden.
33. von E. C. Stadiger. in die Zucht gegeben worden, davon
24. nach und nach dimittiret,
2. Krankheits halber ins Lazareth gebracht worden,
2. gestorben,
5. annoch vorhanden.
3. von den Ihrigen in die Zucht gegeben, u. wieder dimittiret.

Nun ist unserer armen Waisenkinder einziger Wunsch, daß der gütige Vater im Himmel bey der überhand genommenen Theurung die großmüthige Fürsorge unserer Gnädigsten Landesherrschaft also segnen wolle, daß die Menge der Armen dadurch erquicket, und viele Seelen vom Verderben errettet werden mögen. Und da auch anderer großen und gütigen Herrschaften Herzen in diesen elenden Zeiten mit edelmüthigem Erbarmen übergehen; so lasse der treue Gott an allen Wohlthätern der Armen Gebet mit reichem Segen offenbar werden, zum Zeugniß, daß ihre Almosen hinauf gekommen, ins Gedächtniß vor Gott. Apgesch. 10, 4.



B.I.G.

Farbkarte #13



(1771/72)

(X 191 1202)

Veri



von dem

Waisenhanse zu Dresden,

auf's Jahr

am 28. Febr. 1771. bis wieder dahin 1772.

Da ichs abermal, nach hergebrachter Gewohnheit, unsere Waisenkinder ihren Umgang mit Singen, durch die Gassen dieser Churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt halten: So achte man es für die gegenwärtige Zeit nicht undienlich zu seyn, die wahren und großen Unterschiede der Armen und der Bettler der Haus-Armen und der Gassen-Armen, ein Wort zu reden der ersten ihren Werth, und der andern ihren Umwerth zu zeigen.

wollen zwar alle, die, unter dem Vorwande des Mangels, an eine Gabe bitten, den Namen der Armen haben, und darnach auch handeln seyn; aber eine genauere Bemerkung der Umstände rechtfertiget den einen sehr großen Unterschied. Um denselben so kurz als gründlich zu erläutern, wollen wir die Bezeichnung beyder Art Menschen aus der heiligen Schrift selbst nehmen, und sie gegeneinander stellen.

Die Bezeichnung der Armen ist diese: Gott hat die Armen nach seiner Güte gemacht, daß sie durch ihre Dienste den Reichen nützlich und dankbar werden sollen. a) Armuth schändet daher nicht; sondern gottselig zu sein, ist vielmehr die Ehre, daß der große Heiland selbst ihr Genosse wird. b) Die Armuth ist bey Rechtschaffenen ein Antrieb zum Fleiß, sich ehelich zu nähren, und sein eigen Brod zu essen, und auch das zu verdienen, zu rathe zu halten. c) Ueber dieses haben fromme Menschen ein unablässiges Vertrauen zu Gott, und verehren, wenn sie in der Unglücke, ohne ihr Verschulden, um das ihrige gekommen, die

Gal, 22, 2. b) Luc, 9, 58. c) Joh, 6, 12.

